

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

GEMÄSS JUGENDSCHUTZGESETZ – kaROCKe 2012

Wenn du deine Eltern mitbringst, sowieso. Ab 14 darfst du ohne Eltern oder Erziehungsbeauftragung bei uns bis 24 Uhr bleiben. Denn wir (ev. Kirchengemeinde Grafenberg) sind anerkannter Träger der Jugendhilfe. Wenn du Jünger als 14 bist und deine Eltern aber nicht mit kommen wollen, können sie einem Erwachsenen, der mit auf das kaROCKe Festival kommt, die Personensorge übertragen. Einfach das Formular zur Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz (pdf) ausdrucken, ausfüllen und mitbringen. Ansonsten gilt: Kinder unter 14 müssen spätestens um 22 Uhr von ihren Eltern abgeholt werden. Diese Beschränkung ist im Jugendschutzgesetz so festgelegt.
DIESE VEREINBARUNG MUSS VOM UNTEN BENANNTEN JUGENDLICHEN MITGEFÜHRT WERDEN.

DIE ELTERN

(Hier Name der Erziehungsberechtigten leserlich in **DRUCKBUCHSTABEN** eintragen)

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefon/Mobil: _____

PLZ Wohnort: _____

Adresse: _____

ÜBERTRAGEN GEM. §2 ABS. 2 NR.2 JUGENDSCHUTZGESETZ DIE AUFGABEN DER PERSONENSORGE FÜR IHREN JUGENDLICHEN SOHN / IHRE JUGENDLICHE TOCHTER:

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefon/Mobil: _____

PLZ Wohnort: _____

Adresse: _____

FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTS BEIM KAROCKE AM 25. APRIL 2011 AUF NACHGENANNTER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON:

(Hier Name der erziehungsbeauftragten Person leserlich in **DRUCKBUCHSTABEN** eintragen)

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefon/Mobil: _____

PLZ Wohnort: _____

Adresse: _____

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung

Ort, Datum und Unterschrift der Eltern

Ort, Datum und Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Dieser Vordruck wurde von der Website: www.karocke.de bereitgestellt. Der Betreiber der Website ist nicht verantwortlich, falls mit diesem Vordruck Missbrauch betrieben wird und kann auch nicht dafür verantwortlich gemacht werden!